

# Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusiver Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 253

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 145
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 122

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Der Studiengang zur Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik zielt im Bachelorstudium auf bestehende, sich in Veränderung befindende und sich zukünftig entwickelnde Tätigkeitsfelder zur Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, mit Lernschwierigkeiten sowie erheblichen sozialen und emotionalen Problemen im Bereich der Sekundarstufe ab. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Lern- und Entwicklungsbarrieren zu analysieren und spezifische pädagogische Bedarfe zu identifizieren, um durch subjekt-, system- und ressourcenorientierte Maßnahmen Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen.

Zu den beruflichen Wirkungsfeldern zählen neben möglichen Koordinations- und Unterstützungsfunktionen an Schulen, vor allem die professionelle Tätigkeit (insbesondere Unterricht, Beratung und pädagogische Diagnostik) in integrativen und inklusiven Lerngruppen und Klassen, in mobilen und ambulanten Stützsystemen und in spezialisierten Zentren.

Im Studiengang werden wissenschaftliche, didaktische und förderdiagnostische Grundlagen erworben, die dazu befähigen, für Schülerinnen und Schüler mit erschwerenden (Lern-) Bedingungen im (sonder-)pädagogischen und/oder im inklusiven Setting bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Bildungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Ein ressourcenorientierter Umgang mit Heterogenität stellt dabei die Grundlage adaptiven Unterrichts und inklusiver Schulentwicklung, die auch in Einklang mit Bestrebungen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele steht, dar.

Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.

Studierende wissen um die Bedeutung der Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen und kennen Methoden zu deren Förderung. Die sich verändernde religiöse und kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft stellt die Schule vor immer neue Herausforderungen; die Studierenden lernen, diese Veränderungen, auch unter Berücksichtigung laufender Entwicklungen hinsichtlich Digitalisierung und Nachhaltigkeit, als Aufgabe und Chance für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule zu betrachten.

(2) Die gesamte Spezialisierung wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

|  |                    |
|--|--------------------|
| SP IP 01 StEOP-Modul Grundlagen Inklusiver Pädagogik   | 7 ECTS             |
| SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingung (inkl. Transitionen)               | 10 ECTS            |
| SP IP 03 Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung                  | 10 ECTS            |
| SP IP 04 Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung                       | 10 ECTS            |
| SP IP 05 Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung                     | 10 ECTS            |
| SP IP 06 Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)                 | 10 ECTS            |
| SP IP 07a-d Alternative Pflichtmodule: Vertiefung Handlungsfelder oder Gebärdensprachpädagogik | 15 ECTS            |
| SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik   | 15 ECTS            |
| SP IP 09 Wahlbereich   | 0-10 ECTS          |
| SP IP 10 Bachelormodul   | 10 ECTS            |
| <b>Summe</b>   | <b>97-107 ECTS</b> |

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Pflichtmodul StEOP Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“

| SP IP 01                 | StEOP-Modul Grundlagen Inklusiver Pädagogik (Pflichtmodul)   | 7 ECTS-Punkte |
|--------------------------|--|---------------|
| <b>Modulziele</b>        | Die Studierenden sind in der Lage, das Arbeitsfeld und den Arbeitsgegenstand Inklusiver Pädagogik in ihrer geschichtlichen Genese zu verstehen, in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu begreifen und in ihrer geschlechtlichen, sozialen, sprachlichen, ethischen, kulturellen und interreligiösen Dimension zu erfassen. Spezifisches Augenmerk wird auf die gefährdete Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gelegt. Studierende verfügen über Grundkenntnisse von Schädigungen im physiologischen Bereich und deren Folgen, Aktivitätsbegrenzungen und Teilhabebeschränkungen unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren und personalen Faktoren. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt (z.B. durch Selbsterfahrung und Reflexion von eigenen Vorstellungen und Erwartungen). Sie können sich Vorstellungen machen von den Anforderungen, Chancen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die mit der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und erheblichen sozialen und emotionalen Problemen in inklusiven und weiteren Bildungsfeldern der Sekundarstufe verbunden sind. |               |
| <b>Modulstruktur</b>     | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u><br>VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik, 5 ECTS, 2 SSt<br><br><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u><br>UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern, 2 ECTS, 1 SSt (pi)  |               |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Kombinierte Modulprüfung (7 ECTS), bestehend aus:<br>1.) Schriftlicher Prüfung (5 ECTS)<br>2.) UE (2 ECTS)   |               |

#### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium in der Spezialisierung und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

## b) Weitere Module

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 02</b>                | <b>Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Transitionen) (Pflichtmodul)</b>   | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP   |                       |
| <b>Modulziele</b>              | <p>Studierende kennen wissenschaftlich fundierte Theorien sowie deren zentrale Begriffe und Konzepte, die von förderlichen und belastenden Erfahrungen im Lebenslauf und deren Folgen für schulische Leistungen sowie weitere Lern- und Entwicklungsprozesse handeln.</p> <p>Studierende sind in der Lage, in diesem Kontext vielfältige biographische Verläufe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachzuvollziehen und in Hinblick auf die Genese, Bearbeitung und Überwindung von Lern- und Entwicklungsbarrieren zu diskutieren, die schulische Bildungsprozesse sowie die nachhaltige Entfaltung von Partizipationsmöglichkeiten zu behindern drohen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, konkret vorliegende Lern- und Entwicklungsgeschichten zu analysieren und pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung der konzeptgeleiteten Gestaltung von Transitionsprozessen zu erarbeiten.</p> <p>Studierende können in diesem Zusammenhang Aspekten wie jenen der Resilienz, Prävention, Identitätsfindung oder Traumatisierung besondere Beachtung schenken und kennen Unterstützungsmethoden für Kinder und Jugendliche, die durch Kriegs- und Gewalterfahrungen langfristig beeinträchtigt sind.</p> |                       |
| <b>Modulstruktur</b>           | <p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls:</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p> <p>Variante a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UND</li> <li>• KU Guided Reading, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>ODER</p> <p>Variante b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>2) SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>   |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>       | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)   |                       |
| <b>SP IP 03</b>                | <b>Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung (Pflichtmodul)</b>  | <b>10 ECTS-Punkte</b> |

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP  |
| <b>Modulziele</b>             | <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse linguistischer Grundlagen, Spracherwerbstheorien und erkennen die Komplexität des Sprach-, Sprech- und Kommunikationserwerbs. Sie kennen physiologische und medizinische Aspekte von Beeinträchtigungen des Hörens, des Sehens und der sprachlichen Entwicklung.</p> <p>Studierende erkennen die Bedeutung des Spracherwerbs als Voraussetzung für das Lernen und können Lernen und soziale Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen sprachlicher Beeinträchtigungen in der Ein- und Mehrsprachigkeit reflektieren.<br/>         Sie haben grundlegende Kenntnisse über sprachliche Beeinträchtigungen und können zwischen sprachlichen Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten im Zweitspracherwerb differenzieren und professionsadäquat darauf reagieren.</p> <p>Studierende kennen die unterschiedlichen Theorien über die Entwicklung der einzelnen Wahrnehmungsbereiche und erkennen die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Bewegung, Lernen und Sprache.</p> <p>Studierende haben grundlegende Kenntnisse über Kommunikationsstrategien in Bezug auf Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens und der Sprache und sind sensibilisiert für behinderungsspezifische Barrieren. Weiters haben sie einen Einblick in geeignete pädagogische und didaktische Methoden.</p> |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>VO Physiologische Grundlagen von Sehen, Hören und Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei sensorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)</p>   |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)   |

|                               |  |                      |
|-------------------------------|--|----------------------|
| <b>SP IP 04</b>               | <b>Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung (Pflichtmodul)</b>  | <b>10ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP  |                      |
| <b>Modulziele</b>             | <p>Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse über die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und können darstellen, welchen Einfluss unterschiedliche Aspekte des außerschulischen und schulischen Umfeldes auf Prozesse der sozialen und emotionalen Entwicklung haben.</p> <p>Studierende können unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung von emotionaler und sozialer Entwicklung beschreiben und deren Einfluss auf Erleben und Verhalten sowie Interaktion und Kommunikation darstellen.</p> <p>Studierende kennen spezifische Konzepte der pädagogischen Förderung einschließlich solcher der Diagnostik, der Krisenintervention, der Beratung und der Unterrichtsgestaltung, die der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen dienen.</p> <p>Studierende sind sich der Verschränkung des Handlungsfeldes „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit anderen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern bewusst und können dies an Beispielen verdeutlichen.</p> |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls:</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p>  |                      |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | Variante a) <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UND</li> <li>• UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> ODER<br>Variante b) <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> 2) UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen, 2 ECTS, 2 SSt (pi)<br>3) Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)  |

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 05</b>                | <b>Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung (Pflichtmodul)</b>   | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP   |                       |
| <b>Modulziele</b>              | Die Studierenden kennen verschiedene Formen der Beeinträchtigung der kognitiven und motorischen Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der physiologischen und psychischen Komponenten. Sie haben einen Überblick über geeignete pädagogische und didaktische Methoden und sind in der Lage Hindernisse für die individuelle Entwicklung zu erkennen und angepasste Maßnahmen im sozialen Umfeld zu initiieren, um die soziale Inklusion zu ermöglichen. Dabei wissen sie über die Bedeutung der Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren im Umfeld des Kindes innerhalb und außerhalb der Schule. Dazu gehören insbesondere Erziehungsberechtigte, therapeutische Fachkräfte, Fachlehrer/innen und unterstützende Dienste. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>           | VO Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung und adaptierte pädagogische und didaktische Methoden, 3 ECTS, 2 SSt (npi)<br>UE Adaptierte pädagogische Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi)<br>PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)   |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>       | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)  |                       |

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 06</b>                | <b>Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen) (Pflichtmodul 6)</b>   | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP   |                       |
| <b>Modulziele</b>              | Studierende wissen um die Bedeutung von diagnostischen Einschätzungen, die in pädagogischen Alltagssituationen beständig vollzogen werden, und kennen darüber hinaus spezifische diagnostische Methoden und Verfahren, die dazu dienen, Lern- und Entwicklungskapazitäten sowie Lern- und Entwicklungsbe- |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>darfe von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Sie verbinden die Erarbeitung individueller Förderziele (Assessment for Learning) mit der Planung gemeinsamer Lernvorhaben in der Klasse.</p> <p>Studierende können darstellen, in welcher Weise der Einsatz dieser Verfahren geeignet ist, spezifische pädagogische Prozesse zur Unterstützung von Lern- und Entwicklungsfortschritten einzuleiten und zu unterstützen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, ausgewählte pädagogisch-diagnostische Verfahren einzusetzen, Förderpläne auszuarbeiten sowie auszuführen, welche Gesichtspunkte es bei der Umsetzung dieser Förderpläne zu beachten gilt. In diesem Zusammenhang können Studierende die Bedeutung der Zusammenarbeit in pädagogischen und multiprofessionellen Teams in Hinblick auf die Realisierung inklusionspädagogischer Ziele erläutern und das Kollegium als Netzwerk professioneller sozialer Beziehungen zur Unterstützung ihrer professionellen Weiterentwicklung begreifen.</p> <p>Studierende können darlegen, in welcher Weise pädagogische Diagnostik einschließlich der Ausarbeitung und Umsetzung von Fördermaßnahmen der Zusammenarbeit mit dem schulischen und außerschulischen, insbesondere familiären Umfeld bedarf und verfügen über entsprechende grundlegende Beratungskompetenzen.</p> |
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p> <p>Variante a):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Pädagogische Diagnostik und Beratung, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UND</li> <li>• KU Guided Reading, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>ODER</p> <p>Variante b):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Pädagogische Diagnostik und Beratung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>2) UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)   |

### **Alternative Pflichtmodule "Vertiefung Handlungsfelder"**

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Es werden nicht alle Alternativen Pflichtmodule regelmäßig angeboten:

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 07a</b>              | <b>Vertiefung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP und SP IP 03 (Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung)   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | <p>Die Studierenden verfügen über einen ersten Einblick in die Gebärdensprache und Grundkenntnisse anderer, alternativer Kommunikationssysteme. Studierende verstehen die komplexen Wirkungen und Zusammenhänge veränderter Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit, wissen über den Einsatz assistierender Technologien und alternativer Kommunikationssysteme im inklusiven Kontext Bescheid.</p> <p>Sie haben Kenntnis über den Einsatz von Hilfsmitteln, Unterrichtsmedien sowie assistierenden Technologien und spezifischen Förderansätzen im inklusiven Kontext für Menschen mit Sehbehinderungen und Blindheit.</p> |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | Studierende verfügen über didaktisch-methodische Konzepte, um für Schülerinnen und Schüler mit eingebetteten Behinderungen (des Hörens, Sehens, mit ASS) und/oder erworbenen Sprachstörungen (Dysarthrie, Aphasie, ...) förderliche Unterrichtsbedingungen zu schaffen. Sie können spezielles Unterrichts- bzw. Übungsmaterial bewerten und entsprechend einsetzen. Studierende sind in der Lage, Barrieren abbauende Kommunikationssituationen zu konzipieren und planen adaptiven Unterricht als präventive Maßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache und Kommunikation. Sie können den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler detailliert beobachten, dokumentieren und interpretieren, um daraus weitere Fördermaßnahmen abzuleiten. Studierende verfügen über Grundkenntnisse der "Sensorischen Integration", kennen und erkennen den Zusammenhang Sensorischer Integrationsstörungen und Lernprozesse und können förderliche Unterrichtsbedingungen schaffen. |
| <b>Modulstruktur</b>     | SE Kommunikation bei komplexen Anforderungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br><br>SE Interventionen bei komplexen Anforderungen im sprachlichen und sensorischen Bereich, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br><br>UE Pädagogik, Didaktik, Methodik und individuelle Hilfen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br><br>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)  |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)   |

oder

|                                |   |                      |
|--------------------------------|---|----------------------|
| <b>SP IP 07b</b>               | <b>Vertiefung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung (Pflichtmodul)</b>  | <b>15ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP, SP IP 04 (Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung)   |                      |
| <b>Modulziele</b>              | <p>Studierende können mit förderdiagnostischem Anspruch vorliegende Fallmaterialien analysieren und in diesem Zusammenhang den Einfluss konkreter Aspekte des außerschulischen und schulischen Geschehens auf Prozesse der sozialen und emotionalen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen darlegen.</p> <p>Studierende können an der Umsetzung spezifischer Konzepte der pädagogischen Förderung mitwirken, einschließlich solcher der Diagnostik, der Krisenintervention, der Beratung und der Unterrichtsgestaltung, die der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen dienen.</p> <p>Studierende können in Grundzügen darlegen, welche Bedeutung Strukturen und dynamische Prozesse auf der Ebene von dyadischen Beziehungen, Grupsituationen und Organisationen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen haben und in diesem Zusammenhang einzelne Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen erläutern.</p> <p>Studierende sind in der Lage, in Ansätzen ihren Anteil am Zustandekommen und am Verlauf von Arbeitssituationen im Handlungsfeld „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten sowie in Verbindung damit Grenzen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung ihrer praxisleitenden Kompetenzen darzulegen.</p> <p>Studierende kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen.</p> |                      |



|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>SE Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen - Einleitung und Gestaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Krisenintervention und Beratungsprozesse - Einleitung und Gestaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Dyadische, Gruppen- und Organisationsprozesse und rechtliche Rahmenbedingungen in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Dokumentation und Analyse von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen, 4 ECTS (pi), 2 SSt</p> <p>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)   |

**oder**

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 07c</b>               | <b>Vertiefung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung</b>   | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP und SP IP 05 (Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung)  |                       |
| <b>Modulziele</b>              | Die Studierenden haben Kenntnisse von und sind sensibilisiert für Problemlagen, insbesondere bei multiplen und komplexen Behinderungen und sind in der Lage angemessene pädagogische Unterstützungsmaßnahmen zu finden und bereitzustellen. Sie verfügen über Kompetenzen zum Einsatz von Methoden der unterstützten Kommunikation und können diese fallbezogen anwenden. Sie kennen therapeutische Methoden und sind in der Lage, notwendige Schritte zu initiieren. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>           | <p>SE Unterstützte Kommunikation und basale Förderung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Interventionen bei komplexen Anforderungen im kognitiven und motorischen Bereich, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Pädagogik, Didaktik und individuelle Hilfen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)</p>  |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>       | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)   |                       |

**oder**

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 07d</b>               | <b>Gebärdensprachpädagogik (Alternatives Pflichtmodul)</b>  | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP und SP IP 03 (Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung), Nachweis der Sprachkompetenz in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) mindestens auf Level A2.  |                       |
| <b>Modulziele</b>              | <p>Die Studierenden sind mit Mehrsprachigkeit beim Individuum vertraut und haben Grundlagenwissen über sprachliche Spezifika von Schüler und Schülerinnen mit Hörbehinderung/Gehörlosigkeit/Taubheit.</p> <p>Studierende verfügen über Wissen zu Modellen bilingualer Bildung, haben Kenntnisse über die didaktischen Grundlagen des bilingualen Unterrichts von Schüler/innen mit Hörbehinderung/Gehörlosigkeit/Taubheit und können methodische Konzepte bilingualer Bildung und Förderung anwenden.</p> |                       |



|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Studierende können pädagogisch sinnvoll kontrastiv mit beiden Sprachen (Deutsch und ÖGS) umgehen und haben Kenntnis über die kulturellen, politischen und historischen Entwicklungen der ÖGS-Gemeinschaft und Deaf Studies.</p> <p>Sie erkennen angemessene Sprachkompetenzen von Pädagogen und Pädagoginnen als Grundlage für und Voraussetzung von bilinguaem Unterricht. Studierende sind sich dessen bewusst, dass weitere Bemühungen zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenzen während und nach dem Studium erfolgen müssen und verstehen, dass bilingualer Unterricht mit ÖGS und Deutsch ein ÖGS-Niveau von mindestens B2 erfordert.</p> |
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>SE Bimodal-bilingualer Spracherwerb, Kommunikation und Sprachenlernen hörbeeinträchtigter/gehörloser Kinder, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Bilingualer Unterricht mit ÖGS und Deutsch: Modelle, Konzepte, Didaktik und Methoden, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Didaktik des Schriftsprachaufbaus und des kontrastiven Sprachvergleichs Dt.-ÖGS, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)</p>   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS).  |

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP o8</b>                | <b>Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP   |                       |
| <b>Modulziele</b>              | <p>Studierende kennen Theorien, Modelle und Konzepte einer inklusiven Didaktik. Sie können Unterricht in den Fächern der Sekundarstufe Allgemeinbildung unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden und der unterschiedlichen Lehrplananforderungen gestalten, Lernlandschaften und Unterrichtsstrukturen adaptieren und geeignete Lernmaterialien auswählen bzw. entwickeln sowie beispielhaft einsetzen. Sie gestalten barrierefreie, entwicklungslogische und entwicklungsunterstützende Lehr-Lernarrangements in kleinen Gruppen und großen Lernsettings und schaffen adaptiv passende Zugänge zu Bildungsinhalten, insbesondere im Bereich sprachlicher und mathematischer Kompetenzen unter Berücksichtigung des erweiterten Altersbereichs der Primarstufe.</p> <p>Studierende gehen, unterstützt von erworbenem Fachwissen und fachdidaktischen Spezifika aller Unterrichtsgegenstände der Sekundarstufe, auf unterschiedliche besondere Lebenslagen von Lernenden und deren spezifische Bedarfe ein und können komplexe fachspezifische Inhalte in altersadäquaten Lehr- und Lernsettings auch im Kontext von Intersektionalität mit anderen Dimensionen von Diversität (Migration, Mehrsprachigkeit, Gender, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Religion/Weltanschauung) zur Umsetzung bringen. Studierende kennen die Bedeutung überfachlicher Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Systemkompetenz) und können die eigene professionorientierte Entwicklung anhand derselben reflektieren. Sie betrachten die Förderung digitaler Kompetenzen und Wissensvermittlung zum Thema Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil inklusiver Pädagogik.</p> <p>Aufbauend auf einer gezielten Analyse der individuellen Lern- und Problemlöseprozesse können sie den Erwerb von Fachkompetenzen in Deutsch und Mathematik exemplarisch umsetzen und mit anderen Unterrichtsgegenständen verzahnen. Im Sinne eines inklusiven Unterrichts sind sie in der Lage, die Fachkompetenzbereiche Sprechen, Lesen und Schreiben sowie Mathematik in sinnhaften Bezügen auch fächerübergreifend zu gestalten.</p> |                       |
| <b>Modulstruktur</b>           | <p>VU Inklusive Didaktik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Inklusive Fachdidaktik 1 Schwerpunkt Sprechen, Lesen und Schreiben, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>   |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | SE Inklusive Fachdidaktik 2 Schwerpunkt Mathematische Grundkompetenzen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br>SE Inklusive Zugänge zum Fachunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br>Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)   |

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>SP IP 10</b>                | <b>Bachelormodul (Pflichtmodul)</b>   | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahme-voraussetzung</b> | StEOP   |                       |
| <b>Modulziele</b>              | Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in einem Gebiet der Inklusiven Pädagogik und fertigen in einem Seminar ihre Bachelorarbeit an. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>           | SE Bachelorseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)   |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>       | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)   |                       |

#### d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

- in einem Unterrichtsfach und/oder
- in der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ oder
- in einer dem Unterrichtsfach bzw. der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

|                               |   |                         |
|-------------------------------|---|-------------------------|
| <b>SP IP 09</b>               | <b>Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)</b>  | <b>0-10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | StEOP   |                         |
| <b>Modulziele</b>             | Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse im gewählten Unterrichtsfach bzw. der gewählten Spezialisierung oder in fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.   |                         |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ oder der folgenden fachnahen Disziplinen und professionsorientierten Themenfelder.</p> <p>Der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ nahe Fachdisziplinen und professionsorientierte Themenfelder sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungswissenschaft</li> <li>- Gender Studies</li> <li>- ÖGS</li> <li>- Bewegung und Sport</li> <li>- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</li> <li>- Psychologie</li> <li>- Soziologie</li> <li>- Asyl und Migration</li> <li>- Fachdidaktische inklusionsorientierte LV's der Primar- und Sekundarstufe</li> <li>- Gewaltprävention und Friedenserziehung</li> <li>- Sexualerziehung</li> <li>- Interkulturalität/Interreligiosität</li> </ul> <p>Für den Wahlbereich können sowohl Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Fachwissenschaften, als auch insbesondere vertiefende und erweiternde Lehrveranstaltungen aus Fachdidaktik Inklusive Pädagogik sowie Themenfelder, die den interdisziplinären Zugang erweitern und vertiefen, gewählt werden.</p> |                         |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Die für dieses Modul wählbaren Lehrveranstaltungen können nur nach Maßgabe des Angebots sowie nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus der Spezialisierung Inklusive Pädagogik inkl. fachnahe Disziplinen bzw. Themenfelder bis zu 10 ECTS-Punkte)  |

### § 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ ist in der Lehrveranstaltung SE Bachelorseminar (Modul SP IP 09) zu verfassen. Im Rahmen der Bachelorarbeit können auch fachdidaktische Aspekte behandelt bzw. kann eine fachdidaktische Perspektivierung vorgenommen werden.

### § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### VO – Vorlesung

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### UE – Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

#### PS – Proseminar

Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das Fach charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten und konkrete Analysearbeit erschlossen.

#### KU – Kurs

Kurse dienen prüfungsimmanent der intensiven Vor- und Nachbereitung von Fachpraktika. Theoriegeleitete Beobachtungen und Vorbereitung von eigenständigem unterrichtlichem Handeln im Fach, sowie angeleitete Reflexion und Feedback stehen im Mittelpunkt. Wichtig sind ebenso die gemeinsame Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen. Kurse mit der Bezeichnung Guided Readings sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zum Studium grundlegender Quellen und Literatur und zur Übung facheinschlägiger Methoden. Regelmäßige, kleinere schriftliche Übungsaufgaben helfen, die angestrebten Kompetenzen zu üben aufzubauen und nachzuweisen.

#### SE - Seminare

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit. In Seminaren des Bachelormoduls ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

VU – Vorlesung mit Übungen:

Vorlesung mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus VO und UE eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern. Die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU der Begleiteten Schulpraxis: 10 (KU der Begleiteten Schulpraxis in den Module SP IP 07a, SP IP 07b, SP IP 07c, SP IP 07d und SP IP 08: 15).; KU Guided Reading der Module SP IP 02 und SP IP 06: keine Teilnahmebeschränkungen

PS Proseminar: 25

UE Übung: 25 (ausgenommen ist die UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik des StEOP-Moduls, für diese gilt eine Teilnahmebeschränkung von 100; ausgenommen ist außerdem die Übung UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung des Moduls SP IP 04, für diese gilt keine Teilnahmebeschränkung)

SE: 25

VU: 100“

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 5a Wahl des Alternativen Pflichtmoduls**

(1) Spätestens vor der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung eines alternativen Pflichtmoduls ist das bevorzugte Alternative Pflichtmodul der Studienprogrammleitung bekannt zu geben. Sofern die in den folgenden Absätzen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind, wird mit dieser Deklaration die Wahl des Alternativen Pflichtmoduls bindend und kann das Alternative Pflichtmodul nicht mehr gewechselt werden.

(2) Für das Alternative Pflichtmodul 07d „Gebärdensprachpädagogik“ ist die Zahl der Teilnehmenden auf 25 beschränkt.

(3) Für das Alternative Pflichtmodul 07d „Gebärdensprachpädagogik“ werden die zur Verfügung stehenden Plätze (siehe Abs 2) aufgrund einer Reihung anhand eines Tests vergeben. Im Rahmen des Tests ist jedenfalls das Sprachniveaulevel von A2 nachzuweisen. Die Studienprogrammleitung legt die Frist für die Anmeldung und die erforderlichen weiteren Regelungen in Durchführungsbestimmungen fest.

(4) Unterschreitet die Zahl der Anmeldungen die vorgesehene Zahl von 25 Teilnehmenden erheblich, so wird das Alternative Pflichtmodul 07d „Gebärdensprachpädagogik“ nicht angeboten. Studierende haben in diesem Fall die Möglichkeit, eines der anderen Alternativen Pflichtmodule nach Maßgabe des Angebots zu wählen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das

vorliegende Teilcurriculum für die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 122, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## § 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes 29. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26, mit dem Studium begonnen haben, haben das Recht, die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ bis längstens 30.11.2022 nach Variante a) der Modulstruktur abzuschließen, sofern das Lehrangebot dafür besteht.

(2) Studierende, die ab 1. Oktober 2020 das Studium beginnen, haben die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ nach Variante b) der Modulstruktur zu absolvieren.

(3) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“:

| Semester  | Modul   | Lehrveranstaltung  | ECTS | Summe ECTS |
|-----------|---|--|------|------------|
| <b>1.</b> | SP IP 01 StEOP-Modul  | VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik   | 5    |            |
|           |   | UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern  | 2    |            |
|           |   |  |      | 7          |
| <b>2.</b> | SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen | Variante a):   | 6    |            |
|           |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik UND</li> <li>• KU Guided Reading</li> </ul> |      |            |
|           |   | ODER   |      |            |
|           |   | Variante b): VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik   |      |            |
|           | SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen | SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem  | 4    |            |
|           | SP IP 03 Grundlegung Handlungsfelder:                         | VO Physiologische Grundlagen von Sehen, Hören und Sprache  | 3    |            |

|           |  |   |    |    |
|-----------|--|---|----|----|
|           | Sprachliche und sensorische Entwicklung                                    |   |    |    |
|           |  | PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei sensorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen   | 5  |    |
|           |  |   |    | 18 |
| <b>3.</b> | SP IP 04 Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und Soziale Entwicklung   | Variante a): <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen UND</li> <li>• UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung</li> </ul> | 6  |    |
|           |  | ODER  |    |    |
|           |  | Variante b): VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen  |    |    |
|           |  | UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen.  | 2  |    |
|           | SP IP 03/04/05 <sup>1</sup>  | Begleitete Schulpraxis: Grundlegung Handlungsfelder (inklusive KU)  | 6  |    |
|           |  |   |    | 14 |
| <b>4.</b> | SP IP 05 Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung | VO Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung und adaptierte pädagogische und didaktische Methoden   | 3  |    |
|           |  | UE Adaptierte pädagogische Methoden   | 2  |    |
|           |  | PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen  | 3  |    |
|           | SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik                     | VU Inklusive Didaktik   | 4  |    |
|           |  | SE Inklusive Fachdidaktik 1 Schwerpunkt Sprechen, Lesen und Schreiben   | 3  |    |
|           |  |   |    | 15 |
| <b>5.</b> | SP IP 06 Pädagogische Diagnostik und Beratung                              | Variante a): <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Pädagogische Diagnostik und Beratung UND</li> <li>KU Guided Reading</li> </ul>   | 6  |    |
|           |  | ODER  |    |    |
|           |  | Variante b): VU Pädagogische Diagnostik und Beratung  |    |    |
|           |  | UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern  | 4  |    |
|           | SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik                     | SE Inklusive Fachdidaktik 2 Schwerpunkt Mathematische Grundkompetenzen  | 3  |    |
|           |  | SE Inklusive Zugänge zum Fachunterricht   | 3  |    |
|           |  | Begleitete Schulpraxis  | 2  |    |
|           |  |   |    | 18 |
| <b>6.</b> | SP IP 07a-d Vertiefung Handlungsfelder oder Gebärdensprachpädagogik        | LVen aus dem gewählten Alternativen Pflichtmodul  | 15 |    |

|           |                        |                          |      |               |
|-----------|------------------------|--------------------------|------|---------------|
|           |                        |                          |      | 15            |
| <b>7.</b> | SP IP 10 Bachelormodul | Bachelorseminar          | 10   |               |
| <b>8.</b> | SP IP 09 Wahlbereich   | LVen aus dem Wahlbereich | 0-10 |               |
|           |                        |                          |      | 10            |
|           |                        |                          |      | <b>97-107</b> |

1 Die Begleitete Schulpraxis der Module SP IP 03, 04 und 05 wird gemeinsam abgehalten und angeboten.